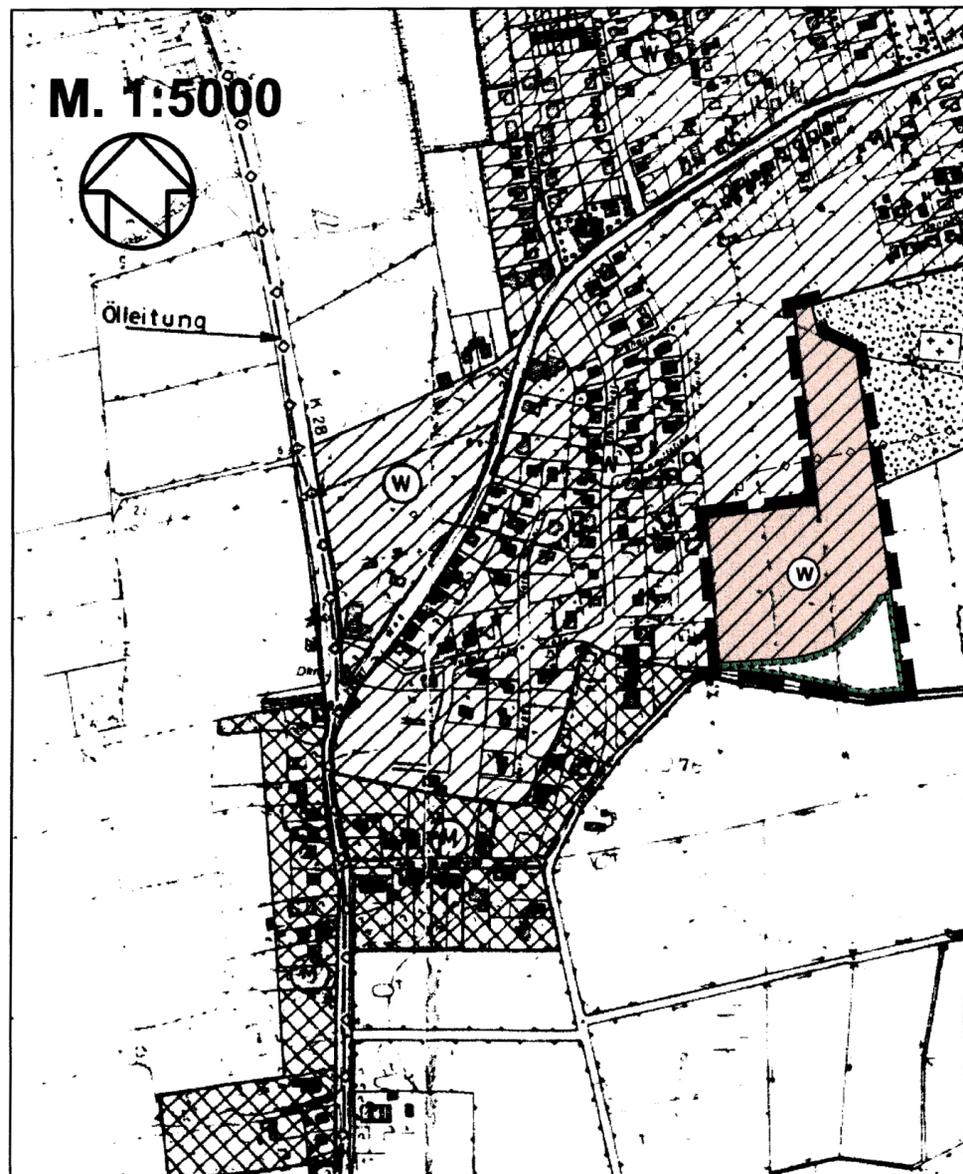


# 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF



## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Wohnbaufläche

### 2. HAUPTVERSORGUNGSANLAGEN



Niederschlagswasser NW 1000

### 3. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

### 4. SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches

Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28 - 07 - 2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05 - 08 - 2005 bis 23 - 08 - 2005 erfolgt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10 - 08 - 2005 durchgeführt.

3. Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden am 20 - 07 - 2005 entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB).

4. Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 10 - 08 - 2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).

5. Die Gemeindevertretung hat am 28 - 07 - 2005 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 31 - 08 - 2005 bis 05 - 10 - 2005 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 11 - 08 - 2005 bis 29 - 08 - 2005 ortsüblich bekanntgemacht. Außerdem lagen Informationen zu Landschaft und Natur aus. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am 03 - 11 - 2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 03 - 11 - 2005 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lohe-Rickelshof, den 10. Nov. 2005

BÜRGERMEISTER



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 19. 12. 2005 Az.: IV 645-512.NM-5169 (6.A.) die Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen vom 15. 12. 2006 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 20. 3. 2006 Az.: IV 645-512.NM-5169 (6.A.) bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 24. 3. 2006 bis 31. 3. 2006 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen (§ 214 Abs. 1 BauGB) und von Mängeln der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 4. 4. 2006 wirksam.

Lohe-Rickelshof, den 5. 4. 2006

BÜRGERMEISTER



## 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF

FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DES LOHER WEGES,  
ÖSTLICH HEISTERECK / LÄRCHENPLATZ,  
NÖRDLICH DES UHLENHORSTES UND  
WESTLICH DES FRIEDHOFES"